

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ursula Heinen, Peter Bleser, Marlene Mortler, Artur Auernhammer, Gitta Connemann, Helmut Heiderich, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Julia Klöckner, Helmut Lamp, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Julius Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Gerda Hasselfeldt, Susanne Jaffke, Volker Kauder, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmarr Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/4499 –**

Verbraucherpolitischer Bericht 2004

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neben Fragen der Lebensmittelsicherheit haben vor allem rechtliche und wirtschaftliche Verbraucherbelange an Bedeutung gewonnen. Zunehmende Globalisierung und technischer Fortschritt stellen die Verbraucherpolitik gerade in diesen Bereichen vor neue Herausforderungen. In weiten Teilen wird die Verbraucherpolitik auf europäischer Ebene gestaltet. Deshalb muss klar sein, mit welchen Zielen die deutsche Politik auf diese Rahmensetzung einwirken will. Die Bundesregierung betreibt keineswegs einen umfassenden Verbraucherschutz für alle Verbraucher. So werden im verbraucherpolitischen Bericht viele Versprechungen gemacht, aber ein nachhaltiger Verbraucherschutz, wo Themen dauerhaft und konsequent behandelt werden, ist bei weitem noch nicht erreicht.

Im Mittelpunkt des Verbraucherschutzes muss der eigenverantwortlich handelnde Konsument und Marktteilnehmer stehen. Jede Form ideologisch motivierter Verbraucherlenkung, wie sie im Bericht deutlich zum Ausdruck kommt, läuft diesem Ziel zuwider.

- Grundvoraussetzung für ein eigenverantwortliches Kauf- und Konsumverhalten ist eine umfassende, sachliche und vor allem verständliche Information. Hierbei ist zu beachten, dass ein Zuviel an Informationen den Informationswert mindern statt steigern kann. So führten viele Kampagnen und Initiativen der Bundesregierung aufgrund mangelnder Koordinierung eher zu einem Informationschaos als zu einem informierten Verbraucher.

- Fehlende Kostenübersicht in einigen Bereichen der Telekommunikation stellt nach wie vor ein Problem dar. Nur Preistransparenz schafft Vertrauen in innovative Geschäftsmodelle und ermöglicht es dem Verbraucher, die Übersicht über seine Ausgaben zu behalten. Effektive Regelungen informieren den Verbraucher und klären ihn auf, ohne ihn aber mit Pseudo-Informationen zu überfluten.
- Das Postgesetz setzt die Rahmenbedingungen für die Postmärkte. Diese betreffen neben den Marktzutrittsbedingungen, den Entgelt- und Teilleistungsregulierungen marktbeherrschender Unternehmen sowie der befristeten Einräumung eines Monopolbereichs zugunsten der Deutschen Post AG (Exklusivlizenz), die Gewährleistung eines Universaldienstangebots. Dies bedeutet, dass nach § 2 PostG u. a. eine flächendeckende Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen (Universaldienst) sicherzustellen ist. Eine Änderung des bestehenden Postgesetzes hinsichtlich der Erhöhung der Wettbewerbsintensität und einer zunehmenden Orientierung des Angebots an den Verbraucherbedürfnissen ist daher unabdingbar.
- Probleme bei der Rechtsdurchsetzung der Regelungen in der Novelle des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) bestehen weiterhin, da Spammer in der Regel gefälschte bzw. nicht existente IP- oder Absenderadressen verwenden. Mit der Novelle des UWG werden die unverlangten Zusendungen von Werbemails als unlauteres Werbeverhalten eingestuft.
- Zur stärkeren Nutzung des Binnenmarktes durch den Verbraucher müssen die rechtlichen Voraussetzungen für den reibungslosen, grenzüberschreitenden Warenkauf und für grenzüberschreitende Dienstleistungen auf europäischer Ebene besser als bisher ausgebaut werden.
- Aufgrund der von der Bundesregierung zu verantwortenden eklatanten Wirtschaftslage in Deutschland sind immer mehr private Haushalte überschuldet oder insolvent. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht ergab, dass es Ende 1999 rund 2,77 Millionen überschuldete Privathaushalte gab, der aktuelle Bericht von 2005 geht von 3,13 Millionen betroffenen Haushalten aus. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen hat sich in Deutschland in nur fünf Jahren verdreifacht, allein ein Vergleich der Insolvenzanträge im April 2004 mit den Insolvenzanträgen im April 2003 zeigt, dass private Insolvenzen um 30 Prozent angestiegen sind.
- Der Verbraucher muss, um Finanzgeschäfte auf sicherer und fundierter Basis eigenverantwortlich entscheiden zu können, auf effiziente Informationen durch die Anbieter und auf eine unabhängige Beratung zurückgreifen. Die Bevormundung der Verbraucher durch ausufernde Beratungspflichten sollte dabei vermieden werden. Weiterhin gibt es wesentliche Mängel beim Kontopfändungsrecht. Die geltende Rechtslage, nach der der für die Sicherung des Lebensunterhalts notwendige Betrag nicht von Anfang an geschützt ist, sondern durch aufwändige gerichtliche Verfahren freigegeben werden muss, stellt für die Betroffenen eine unzumutbare Belastung dar.
- Die Fahrgastrechte sind im Vergleich zu Verbraucherrechten in anderen Bereichen des Geschäftsverkehrs immer noch unterentwickelt.
- Der Verbraucherschutz beim privaten Wohnungsbau weist immer noch gravierende Probleme auf. So sind die finanziellen Schäden bis hin zur Existenzbedrohung für Verbraucher durch die Pleiten der Baufirmen weiterhin an der Tagesordnung.
- Eine Produktkennzeichnung als Primärinformation muss allgemein verständlich und auf das Wesentliche reduziert sein. Gerade im Bereich der Bioprodukte führt eine Vielzahl von Kennzeichnungen – sog. Bio-Label –

zu einer Verwirrung der Verbraucher. Auch muss, was in anderen Ländern als „Bio“ gilt, nicht unbedingt deutschen Standards entsprechen. Es ist daher in diesem Bereich dringend erforderlich, für mehr Klarheit zu sorgen.

- Die Bundesregierung muss sich noch stärker um bundes- und europaweit einheitliche Standards für die Lebensmittelüberwachung bemühen. Der Bund muss die Lebensmittelüberwachung in den Ländern vor allem im Bereich der Risikobewertung und durch Bereitstellung gemeinsamer Informationsplattformen für alle an der Lebensmittelüberwachung Beteiligten unterstützen. Ein einheitliches Durchführungsrecht und bessere Koordination und Kommunikation zwischen Bund und Ländern sowie Bund und EU ist insbesondere notwendig, da nationales Vorgehen und fehlende Abstimmung zwischen Ländern und Bund nur Scheinsicherheit gibt.
- Von Übergewicht, Fehl- und Mangelernährung sind in Deutschland vor allem auch Kinder und Jugendliche betroffen. Ernährungsbedingte chronische Erkrankungen machen aufgrund der daraus resultierenden Behandlungskosten Fehlernährung neben einem individuellen, zu einem gesamtgesellschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Problem. Bis heute existiert kein langfristiges und breit angelegtes Programm der Bundesregierung, das in einer einheitlichen Strategie alle beteiligten gesellschaftlichen Ebenen und Aktionäre erfasst. Kurzfristige Aktionen und imagewirksame Pilotprojekte sind hingegen nicht zielführend. Die Plattform „Ernährung und Bewegung“ darf nicht als Kampagneninstrument der Politik missbraucht werden, sondern muss sowohl von den Ländern als auch von der Bundesregierung als große gesellschafts- und gesundheitspolitische Initiative gewürdigt und begleitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Verbraucherschutzpolitik ideologiefrei zu gestalten und für den deutschen Verbraucherschutz Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Verbraucher in der Wahrnehmung ihrer Interessen und Rechte sowie ihrer Fähigkeit kluge Konsumententscheidungen zu treffen, agieren können. Dazu gehört vor allem:
 - Der eigenverantwortliche und mündige Bürger, der als Konsument auf gleicher Augenhöhe mit den Produzenten und Anbietern steht,
 - Verbraucherthemen in den Schulunterricht einzubinden,
 - eine behutsame Balance zwischen Selbstbestimmung und staatlichem Schutz zu schaffen;
- zur Sicherung der hohen Lebensqualität des Einzelnen und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bzw. der Innovation ein Gleichgewicht zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen herzustellen. Eine Verunsicherung nützt weder dem Verbraucher noch der Wirtschaft;
- einfache und praktisch durchführbare Maßnahmen auch hinsichtlich der Kostenübersicht in einigen Bereichen der Telekommunikation einzuführen. Eine Überregulierung, die den Verbraucher bevormundet, ohne ihn zu nützen, ist dabei unbedingt zu vermeiden. Gerade bei diesem hochinnovativen Wirtschaftszweig muss ein wirksamer Verbraucherschutz Spielräume für neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen gewährleisten. Verbraucherschützende Vorschriften dürfen keine Markteintrittsbarriere sein und so technischen und gesellschaftlichen Fortschritt verhindern;
- die Postversorgung im ländlichen Raum ist trotz einer Liberalisierung des Postgesetzes sicherzustellen. Bislang ist der Markt für sog. postvorbereitende Tätigkeiten im Sinne der Postkonsolidierung vom Wettbewerb ausge-

schlossen. Gerade hier zeigen sich aber – wie auch der Tätigkeitsbericht 2002/2003 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ausweist – Chancen für weiteren Wettbewerb;

- die Verwendung nicht existenter oder gefälschter IP- oder Absenderangaben bei unverlangt und ohne vorheriges Einverständnis zugesandter Werbemails mit Bußgeldern zu bewehren sowie als Ordnungswidrigkeit zu bewerten. Des Weiteren ist zusammen mit den Internet-Service-Providern eine zentrale Melde-/Beschwerdestelle einzurichten, um gegen die Spam-Attacken gebündelt und unverzüglich vorgehen und diese zeitnah sanktionieren zu können;
- keine nationalen Alleingänge bei der Umsetzung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz zu betreiben, um die Harmonisierung des rechtlichen Verbraucherschutzes im europäischen Binnenmarkt nicht zu gefährden. Jedoch muss die in Deutschland bestehende Struktur der privatrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherrechten berücksichtigt werden. Die bestehenden Verbraucherschutz- und Wettbewerbsorganisationen sind daher so weit wie möglich in das europäische Netzwerk mit einzubeziehen;
- für Betroffene aller Altersgruppen unter Beteiligung der Wirtschaft und der Kreditinstitute im Rahmen von Aufklärung sowie Schuldnerberatung einen Weg aus den Schulden zu finden. Auch müssen Kinder und Jugendliche durch präventive Maßnahmen schon im Kindergarten und Schule den Umgang mit Geld lernen;
- im Bereich der Fahrgastrechte einen rechtlichen Rahmen zur einheitlichen Regelung von Ansprüchen bei der Benutzung von Bahnen und Bussen sowie für den Luftverkehr, die Schifffahrt und den Fernbus-Linienvverkehr voranzubringen. Insbesondere sind die Rechte von Bahnkunden kurzfristig zu verbessern. Die Selbstverpflichtungsinitiative der Bahn zur Entschädigung der Fahrgäste bei Verspätung und Zugausfall ist nicht ausreichend und greift zu kurz. Vor allem ist der in § 17 EVO geregelte Haftungsausschluss für Ansprüche der Verbraucher auf Schadenersatz wegen Verspätung abzuschaffen. Die Beförderungsbedingungen sind von öffentlich-rechtlichen in privatrechtliche Geschäftsbedingungen umzuwandeln;
- das Kontopfändungsrecht dahin gehend zu reformieren, dass ein unpfändbarer Sockelbetrag zur Sicherung des Existenzminimums auf dem Girokonto uneingeschränkt verfügbar bleibt;
- im Bereich des Anlegerschutzes die Informations- und Beratungsangebote zu verbessern und die Transparenz- und Offenlegungspflichten zu verstärken;
- bei der Reform des Versicherungsvertragsrechts die Verbraucherverbände in die Beratung stärker mit einzubeziehen und Verbraucherinteressen stärker zur Geltung zu bringen;
- die Einführung einer unternehmerischen Verpflichtung zur finanziellen Sicherung privater Bauherren für den Fall der Insolvenz voranzutreiben, damit auch dann Bauvorhaben fertig gestellt und etwaige Mängel beseitigt werden können;
- für mehr Klarheit in der Lebensmittelkennzeichnung – gerade im Bereich der Bioprodukte – zu sorgen;
- unter den beteiligten Ministerien – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – Strategien und Vorgehen gegen Fehl- und Überernährung abzustimmen und

zu koordinieren, um unnötige Kosten zu vermeiden und eine wirkungseffektive Zusammenarbeit zu ermöglichen. Im Mittelpunkt muss hierbei die Prävention durch Aufklärung über Ernährung, Nahrungsmittel und Lebensmittelzubereitung in Kindergärten und Schulen stehen. Ernährung, Bewegung und Freizeitgestaltung müssen wieder zu einer gesunden Lebensführung zusammengeführt werden;

- sich für die Weiterexistenz der Schuldnerberatungsstellen einzusetzen.

Berlin, den 14. Juni 2005

Ursula Heinen

Peter Bleser

Marlene Mortler

Artur Auernhammer

Gitta Connemann

Helmut Heiderich

Uda Carmen Freia Heller

Dr. Peter Jahr

Julia Klöckner

Helmut Lamp

Bernhard Schulte-Drüggelte

Kurt Segner

Jochen Borchert

Cajus Julius Caesar

Hubert Deittert

Thomas Dörflinger

Gerda Hasselfeldt

Susanne Jaffke

Volker Kauder

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

Dr. Klaus Rose

Norbert Schindler

Georg Schirmbeck

Max Straubinger

Volkmar Uwe Vogel

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

